

# Reisekostenrichtlinie FSR Medizin

---

1. Reisekosten im Sinne dieser Richtlinie sind Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, unabhängig woher und wohin die Reise geht.
2. Reisekosten werden teilweise oder vollständig übernommen, diese Entscheidung wird im Gremium getroffen und ein Beschluss darüber formuliert.
3. Gefördert werden können:
  - a. Projekte die eine Reise durchführen, an der die Teilnahme grundsätzlich allein interessierten Mitgliedern der Fachschaft Medizin offen steht;
  - b. Reisekosten im Rahmen der Arbeit für die Verfasste Fachschaft.
4. Reisekosten dürfen nur Mitgliedern der verfassten Fachschaft erstattet werden. Ausnahmen können Personen, die im direkten Auftrag der Fachschaft und ihrer Organe handeln, gemacht werden.
5. Es dürfen keine Kosten von studiums- und ausbildungsrelevanten Reisen übernommen werden. Dies bedeutet z.B., dass die Kosten für Seminarfahrten, Reisekosten für Praktika und/oder in Vorbereitung von Abschlüssen oder Arbeiten nicht übernommen werden.
6. Reisen zur persönlichen Weiterbildung (inklusive politischer Bildung) und zu Kulturveranstaltungen dürfen nur übernommen werden, wenn zuvor mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung hochschulöffentlich (z.B. Aushänge in Mensen, Verschickung durch STuRa etc.) hingewiesen wurde und einer möglichst großen Zahl von Interessenten der Zugang ermöglicht wurde.
7. Wenn neben den geförderten Teilnehmern weitere Personen an der Reise beteiligt sind, ist für ggf. gemeinsam anfallende Posten (Fahrtkosten, Unterbringung,...) nur ein Anteil der Kosten in Höhe des Anteils der geförderten Teilnehmer zu fördern.
8. Die Teilnehmer müssen einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten tragen.
9. Wird durch einen Arbeitskreis des Studienrates oder dem Studienrat bereits Reisekostenzuschuss gewährt so ist ein zusätzlicher Antrag an den Fachschaftsrat unzulässig.
10. Es werden die Bahnkosten der zweiten Klasse erstattet bzw. eine Kilometerpauschale von 20 Cent/km. Beim Einreichen einer Tankquittung ist jeweils die günstigere Variante zu übernehmen.
11. Die Erstattung von Reisekosten ist nur zulässig, wenn sie spätestens vier Wochen vor Fahrtantritt beantragt wird.

12. Bei Beantragung der Kosten sind einzureichen:
- a. das vollständig ausgefüllte Rechnungsformular des FSR Medizin
  - b. die Bahnkarte im Original und abgestempelt bzw.
  - c. die Tankquittung als Original und Kopie
  - d. ein Bericht über die Erfahrungen, Eindrücken und Wissensindrücken der Reise, dieser wird auf der Homepage des FSR veröffentlicht
  - e. alles muss spätestens vier Wochen nach Beendigung der Reise beim FSR eingereicht sein
13. Der Fachschaftsrat Medizin verpflichtet sich die Zahlung der Rechnungsbeiträge innerhalb von vier Wochen zu überweisen.